

RS Vwgh 2007/9/20 2003/14/0084

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.09.2007

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

Rechtssatz

Ziel einer Schätzung im Sinne des § 184 BAO ist es, den wahren Besteuerungsgrundlagen möglichst nahe zu kommen. Um dieses Ziel zu erreichen, steht die Wahl der Schätzungsmethode der Abgabenbehörde grundsätzlich frei. Die Anwendung eines Sicherheitszuschlages gehört zu den Elementen einer Schätzung (Hinweis E 27. Juli 1994, 91/13/0222).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2003140084.X01

Im RIS seit

24.10.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at